

Kassel, 16.06.2008

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/63 „Wolfhager Straße 278“

(Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.943 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (gemäß § 12 (1) Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) für das Gebiet in der Flur 1, Gemarkung Rothenditmold, Flurstück 170/12 und teilweise 114/2, wird zugestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der baulichen Entwicklung des bestehenden Einzelhandelsstandortes.

Das Verfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/63 „Wolfhager Straße 278“ (Offenlegungsbeschluss), 101.16.943, wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin